

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	28.04.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umnutzung städtischer Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen Finanzierung innerhalb des Wirtschaftsplanes des Immobilienservicebetriebes

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss ISB stimmt der Aufnahme der folgenden Maßnahmen in die Investitionsliste des Wirtschaftsplanes 2015 mit den genannten Ansätzen zu:

Umnutzung städtischer Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen

Kita Schröttinghausen	135.000 €
ehemalige Kita Friedhofstraße	105.000 €
ehemalige Pestalozzischule	630.000 €
ehemalige Tieplatzschule	930.000 €

Die Deckung erfolgt über eine entsprechende Reduzierung des Ansatzes für die Maßnahme Neubau der Almhalle.

Begründung:

Mit der Beschlussvorlage der Verwaltung „Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Bielefeld“ 1193/2014-2020 sowie einer ergänzenden Nachtragsvorlage 1193/2014-2020/1 hat die Verwaltung die politischen Gremien umfassend über die derzeitige Sachlage informiert und entsprechende Beschlüsse zur Abstimmung vorgeschlagen. So sind auch Umnutzungen von jeweils 2 zuvor als Schule und Kindertagesstätte genutzten Gebäuden zur Unterbringung von Flüchtlingen vorgesehen. Mittlerweile sind die notwendigen Planungen so weit fortgeschritten, dass auch belastbare Kosten genannt werden können. Die Maßnahmen sollen umgehend beginnen, um möglichst kurzfristig Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

Mit der o.g. Vorlage war auch angekündigt worden, die Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Wirtschaftsplanes zu prüfen. Es ist realistisch abzusehen, dass von den angesetzten 2 Mio. € für

den Neubau der Almhalle in 2015 nur maximal 200.000 € verausgabt werden können, da die politischen Beratungen gerade erst beginnen und auch das Vergabeverfahren noch durchgeführt werden muss. Insofern können diese Finanzmittel für die oben genannten Maßnahmen zur Deckung herangezogen werden. Der Ansatz für diese Maßnahme wird entsprechend reduziert. Eine Veränderung des Vermögensplanes und damit eine Beschlussfassung im Rat der Stadt Bielefeld gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung sind nicht notwendig.

Beigeordneter Moss

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.